

SITZUNG

Sitzungstag:

29.09.2021

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

SPD

Matthias Bachmann

Pia Bockhorn

Thomas Danneck

Ute Lauer

Andreas Müller

Gerd Rudolph

Dr. Jürgen Schneider

CDU

Sven Eckert

Xaver Jung

Pius Klein

Christoph Lothschütz

Dr. Leo Reiser

Isabel Steinhauer-Theis

Tobias Weber

FWG

Herwart Dilly

Matthias Doll

Olaf Radolak

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

Dr. Wolfgang Frey

Andreas Lange

FDP

Peter Jakob

AfD

Karl Kreuzer

Jürgen Neu

Marco Staudt

Klaus Umlauff

Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad
Kreisbeigeordneter Helge Schwab
Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges
Ulrike Nagel
Peter Simon
Miriam Sommer

Abwesend:

SPD

Charlotte Jentsch	entschuldigt
Dr. Oliver Kusch	entschuldigt
Andrea Schneider	entschuldigt
Dieter Schnitzer	entschuldigt

CDU

Dr. Reinhard Reiser	entschuldigt
Thomas Wolf	entschuldigt

Bündnis 90/ Die Grünen

Andreas Hartenfels	entschuldigt
--------------------	--------------

FDP

Nadine Mayer	entschuldigt
--------------	--------------

Die Linke

Stefan Hoffmann	entschuldigt
-----------------	--------------

Tagesordnung

der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 29.09.2021, um 15:00 Uhr, in der
Fritz-Wunderlich-Halle, Am Roßberg, 66869 Kusel

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bildung einer Haushaltskommission
3. Wahl der Mitglieder der Haushaltskommission
4. Jahresabschluss Landkreis 2019
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Entlastung des Kreisvorstandes
5. Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses des Landkreises Kusel für das Jahr 2018
6. Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2020
7. Vollzug des Haushaltsplanes 2020
hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2021
8. Bezuschussung der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH
hier: Änderung des Auszahlungsplanes
9. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2025 der Einrichtung "Abfallentsorgung"
10. Brand- und Katastrophenschutz
hier: Festlegung einer Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises an die Verbandsgemeinden beim Bau von Feuerwehrgerätehäusern im Landkreis
11. Zukunft Schnelltestzentrum
12. Informationen
13. Anträge von Fraktionen des Kreistages
14. Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens

Nicht öffentlicher Teil

15. Personalangelegenheiten
16. Rechtsstreitigkeiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er beantragte die Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

14. *Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens*

Der Landkreis Kusel und sechs weitere Kommunen aus der Westpfalz seien von der ADD aufgefordert worden gemeinsam vier Wahlvorschläge für den Verwaltungsausschuss zu unterbreiten. Das Schreiben sei am Montag bei ihm eingegangen und die Frist für die Rückmeldung laufe am 29.11.2021 ab. Eine weitere Kreistagssitzung sei vor diesem Termin nicht vorgesehen. Dringlichkeit sei in der Form gegeben, dass eine erneute Einberufung des Kreistages für diese Wahl unwirtschaftlich sei. Wahlvorschlagsberechtigt sei in diesem Fall die SPD-Fraktion als größte Kreistagsfraktion.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Pia Bockhorn, monierte dass eine Fraktionsinterne Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt nicht möglich gewesen sei und regte an, die im Dezember geplante Kreistagssitzung so weit vorzuziehen, dass der Wahlvorschlag noch rechtzeitig eingereicht werden könne.

Es folgte ein kurzer Meinungs austausch und anschließend wurde über den Antrag des Vorsitzenden über die Erweiterung der Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 23, Dagegen: 7, Enthaltung: 0

Damit war die Zweidrittelmehrheit, die neben der Feststellung der Dringlichkeit für die Erweiterung der Tagesordnung benötigt wurde, erreicht und die Tagesordnung wurde im öffentlichen Sitzungsteil um Punkt

14. *Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens*

erweitert.

Frau Pia Bockhorn beantragte sodann eine kurze Sitzungsunterbrechung vor diesem Tagesordnungspunkt, um sich mit den anwesenden Fraktionsmitgliedern bezüglich eines Wahlvorschlags besprechen zu können.

Der Vorsitzende sagte zu, die Sitzung vor Tagesordnungspunkt 14 kurz zu unterbrechen.

Anschließend ging er kurz auf den Tagesordnungspunkt „Rechtsstreitigkeiten“ im nichtöffentlichen Sitzungsteil ein. Die Anwälte beider Parteien hätten eine Fristverlängerung zur außergerichtlichen Einigung, also einem weiteren Aufschub der Verjährung, zugestimmt. Somit bestehe nicht die Notwendigkeit in der heutigen Sitzung einen Beschluss zu fassen. Er sei optimistisch in der Zeit bis zum 15.12.2021 einen Vergleichsvorschlag zu verhandeln, der anschließend dann dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werde. Er beantragte daher diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Der erste Kreisbeigeordnete, Herr Jürgen Conrad, ergänzte, dass mit der Information der Tagesordnungspunkt quasi abgearbeitet und somit eine Absetzung nicht notwendig sei.

Die Mitglieder des Kreistags nahmen die Informationen zum Tagesordnungspunkt „Rechtsstreitigkeiten“ zustimmend zur Kenntnis.

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Zuvor wies der Vorsitzende noch auf die Anregung von Frau Bockhorn hin, das Sitzungsgeld der Kreistagssitzung zugunsten der Flutopfer zu spenden. Er bat den Kreistag den im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe verstorbenen Menschen sowie dem erschossenen Tankwart aus Idar-Oberstein mit einer Schweigeminute zu gedenken.

Kreistag -Sitzung am 29.09.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende teilte mit, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistag -Sitzung am 29.09.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

Bildung einer Haushaltskommission

Der Kreistag hat am 01.03.2021 beschlossen eine Haushaltskommission zu bilden und ein Controlling- und Kennzahlensystem einzurichten. Ein weiterer Bestandteil des Beschlusses war die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in diesem Bereich.

Bezüglich der näheren Ausgestaltung des Gremiums wurde innerhalb des Kreisvorstandes sowie im Rahmen der gemeinsamen Besprechung der Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden beraten. Vereinbart wurde dabei, dass die Haushaltskommission aus der Mitte des Kreistages gebildet werden solle. Die beiden größten Fraktionen (SPD und CDU) sollen zwei Mitglieder, alle anderen Fraktionen jeweils ein Mitglied zur Wahl vorschlagen.

Im Unterschied zu den Ausschüssen verfügt die Haushaltskommission nicht über eigenständige Beschlusskompetenzen. Vielmehr sollen dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltssituation aufgezeigt werden.

Die Regelungen der Hauptsatzung bezüglich der Ausschüsse des Kreistages sollen in analoger Anwendung auch für die Haushaltskommission gelten.

Der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Herwart Dilly, fragte, ob für die Haushaltskommission auch Stellvertreter bestimmt werden können.

Kreisbeigeordneter Helge Schwab erläuterte, dass es für die Fraktionen mit einem Mitglied wichtig sei einen Vertreter benennen zu dürfen, um im Verhinderungsfalle „auf dem Laufenden“ zu sein.

Der Vorsitzende schlug vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu erweitern und im Rahmen der nächsten Kreistagssitzung die Stellvertreter zu wählen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses stimmt der Kreistag der Bildung einer Haushaltskommission, wie in der Beschlussvorlage beschrieben, zu.

Darüber hinaus beschließt der Kreistag, dass für jedes Mitglied der Haushaltskommission ein Stellvertreter zu wählen ist.

Kreistag -Sitzung am 29.09.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der Mitglieder der Haushaltskommission

Seitens der Kreistagsfraktionen wurden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

SPD:	Pia Bockhorn Dieter Schnitzer
CDU:	Leo Reiser Tobias Weber
FWG:	Margot Schillo
AfD:	Klaus Umlauff
Bündnis 90/Die Grünen:	Christine Fauß
FDP:	Peter Jakob

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Kreistag stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden die Wahl per Akklamation durchzuführen einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 30, Dagegen: 0 Enthaltung: 0).

Beschluss:

Der Kreistag wählt die Mitglieder der Haushaltskommission gemäß dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Kreistagsfraktionen.

Kreistag -Sitzung am 29.09.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 27	Dagegen 0	Enthaltung 0

Jahresabschluss Landkreis 2019

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung des Kreisvorstandes

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2019 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrates geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss 2019 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung vom 04.02.2021 einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Diese Unterlagen liegen der Beschlussvorlage ebenfalls bei. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 2, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt ebenfalls bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Kreisausschuss sprachen in den Sitzungen am 12.05.2021 bzw. 17.05.2021 gegenüber dem Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Jahresabschluss 2019, wie von der Verwaltung vorgelegt, festzustellen und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Der Landrat und die Kreisbeigeordneten sind bei der Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung ausgeschlossen. Herr Gerd Rudolph hat sich bereit erklärt den Vorsitz diesbezüglich zu übernehmen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Matthias Bachmann, berichtete von der Prüfung des Jahresabschlusses und der Beschlussempfehlung dem Kreisvorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Anschließend nahmen der Landrat und die Kreisbeigeordneten im Zuschauerbereich platz und Herr Gerd Rudolph übernahm den Vorsitz.

Da keine Fragen der Kreistagsmitglieder zur Feststellung des Jahresabschlusses oder zur Erteilung der Entlastung vorgetragen wurden, leitete Herr Rudolph zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt

- a) den geprüften Jahresabschluss, wie von der Verwaltung vorgelegt, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO, festzustellen und (Abstimmungsergebnis: Dafür: 27, Dagegen: 0, Enthaltung: 0)
- b) dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen (Abstimmungsergebnis: Dafür: 27, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Im Anschluss an die Beschlussfassung kehrten der Landrat und die Kreisbeigeordneten aus dem Zuschauerbereich zurück und Herr Rudolph übergab den Vorsitz wieder an den Landrat.

Kreistag -Sitzung am 29.09.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses des Landkreises Kusel für das Jahr 2018

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 109 Abs. 8 GemO nimmt der Kreistag den geprüften Gesamtabchluss zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss 2018 mit Anlagen unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrates geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Gesamtabchluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern folgende Unterlagen vor:

- Gesamtabchluss 2018 mit Anlagen
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Diese Unterlagen liegen der Beschlussvorlage ebenfalls bei. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 2, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt ebenfalls bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Kreisausschuss sprachen in ihren Sitzungen am 12.05.2021 bzw. 17.05.2021 gegenüber dem Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Gesamtabchluss 2018, wie von der Verwaltung vorgelegt, zur Kenntnis zu nehmen.

Kreistag -Sitzung am 29.09.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2020

Der Kreistag nahm den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Kreistag -Sitzung am 29.09.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vollzug des Haushaltsplanes 2020

hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2021

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2020 konnten einige Maßnahmen, für die im Haushaltsplan 2020 Ermächtigungen vorgesehen waren, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Da die Ermächtigungen nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 grundsätzlich verfallen würden, diese Maßnahmen aber bereits vergeben bzw. geplant sind und die Durchführung bzw. Abrechnung erst im Jahr 2021 oder noch später stattfinden wird, empfiehlt die Verwaltung, diese Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen (siehe Anlage).

Hierbei handelt es sich um folgende Übertragungen:

- **Finanzhaushalt:**

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus 2020:	11.016.488,33 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren:	2.799.865,54 €
Kreditermächtigung (Investitionskredit 2020):	2.400.000,00 €

Außerdem werden nicht mehr benötigte Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 24.999,35 € in Abgang gestellt. Der Verzicht auf diese Ermächtigungen wirkt sich verbessernd auf den Investitionskredit 2020 aus.

- **Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

Aufwandermächtigungen aus 2020:	412.478,86 €
Aufwandsermächtigungen aus Vorjahren:	401.948,11 €

Außerdem werden nicht mehr benötigte Aufwandsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 106.683,77 € in Abgang gestellt.

Nach § 17 GemHVO können Ansätze für ordentliche Aufwendungen sowie für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Nach § 17 Abs. 5 GemHVO wird für die Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes die Zustimmung des Kreistages benötigt.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen werden keine Haushaltsüberschreitungen verursacht.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsreste) in das Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen.

Kreistag -Sitzung am 29.09.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

**Bezuschussung der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH
hier: Änderung des Auszahlungsplanes**

Sach- und Rechtslage:

Am 17.10.2018 hat der Kreistag des Landkreises Kusel beschlossen, dass die im sogenannten „Almunia-Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale „Ausgleichsleistungen“, d.h. für alle vom Staat oder aus staatlichen (kommunalen) Mitteln jedweder Art gewährten Vorteile, an Unternehmen mit Gemeinwohlaufgaben beachtet werden und dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH gewährt werden dürfen, wie die Gemeinwohlaufgabe infolge des öffentlichen Betrauungsaktes reicht. Der Landkreis Kusel hat mit Bescheid vom 22.10.2018 die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut.

Gleichzeitig gewährte der Kreistag, der Vitalbad GmbH einen Investitionskostenzuschuss in Höhe der Hälfte der nicht durch Bundes- bzw. Landeszuwendungen gedeckten Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vitalbades Kusel. Als Ausgleich für das von der Verbandsgemeinde Kusel eingebrachte Sachanlagevermögen gewährt der Landkreis Kusel einen um 3.210.000 € höheren Barzuschuss an die Vitalbad GmbH. Bei damals geplanten Baukosten von 15 Mio. € hätte der Zuschuss des Landkreises 6.113.730 € betragen, welcher über den Betrauungszeitraum in jährlichen Raten von 415.000 € an die GmbH zu zahlen gewesen wäre.

Aufgrund einer aktuellen Kostenschätzung werden Gesamtkosten von ca. 17 Mio. € erwartet. Dies bedeutet, dass die vom Landkreis zu erbringende Zuwendung auf 7.113.732 € ansteigt (siehe Anlage). In den Jahren 2017 - 2020 wurde bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 1.553.500 Euro an die Vitalbad GmbH geleistet, sodass eine Restzuwendung in Höhe von 5.560.232 Euro noch aussteht. Diese soll aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Jahr 2021 (evtl. Schlusszahlung in 2022) komplett an die Vitalbad GmbH gezahlt werden und nicht wie bisher vorgesehen, über 15 Jahre. Die Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt 2021 bei der Buchungsstelle 42411.0120012 bereit. Der erforderliche Investitionskredit wurde mit Haushaltsverfügung vom 01.06.2021 von der ADD genehmigt.

Die Mittel des Landkreises für die geförderte Maßnahme „Herstellung des den Erholungs- und Freizeitwecken dienenden Vitalbades“ dürfen für die Dauer von 25 Jahren nicht zweckentfremdet werden. Bei vorzeitiger Nutzungsänderung wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag den mit Beschluss vom 17.10.2018 festgelegten Zahlungsplan (15 Jahre) dahingehend zu ändern, dass eine Auszahlung des gesamten Investitionskostenzuschusses an die Vitalbad GmbH zeitnah im Haushaltsjahr 2021 und die Schlussrate spätestens nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises erfolgen kann.

Kreistag -Sitzung am 29.09.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39				
		davon anwesend: 30				
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">30</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	30
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
30	0	0				

Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2025 der Einrichtung "Abfallentsorgung"

Entsprechend § 57 LKO i.V.m. § 89 GemO ist der Jahresabschluss und der Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zu prüfen.

Der Prüfer ist durch den Kreistag zu bestellen (§ 89 Abs. 2 GemO). Nach § 2 Abs. 1 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen soll sich die Bestellung auf mindestens 3 Jahre und auf höchstens 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Seit dem Jahr 2010 prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH (MRT) in Mainz die Abschlüsse der Abfallentsorgungseinrichtung. Für den Prüfungszeitraum 2021 bis 2025 hat die Verwaltung folgende Angebote eingeholt:

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Jährliche Prüfungskosten	
	Netto €	Brutto €
Mittelrheinische Treuhand GmbH, Mainz	12.750,00	15.172,50
Nächstbietender	14.500,00	17.255,00
Nächstbietender	15.225,00	18.117,75

In den angebotenen Prüfungshonoraren sind die berufsüblichen Nebenkosten (Reisekosten, Auslagen und Kosten der technischen Berichtsfertigung) enthalten. Lediglich beim Angebot eines Bieters werden die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung anfallenden Reisekosten auf Basis der tatsächlich anfallenden Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die MRT hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die MRT ist eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die sich seit vielen Jahren auf die Prüfung privater und öffentlicher Unternehmen spezialisiert hat. Sie ist darüber hinaus mit den örtlichen Gegebenheiten und den Finanzdaten des Abfallwirtschaftsbetriebes vertraut, so dass keine aufwendige Einarbeitung eines neuen Prüfers erforderlich wäre.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Mainz, entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Prüfung der Jahresabschlüsse bzw. der Lageberichte der Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel zu einem Honorarpreis von insgesamt 63.750,- € netto (75.862,50 € brutto) zu beauftragen.

Kreistag -Sitzung am 29.09.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 10	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

Brand- und Katastrophenschutz

hier: Festlegung einer Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises an die Verbandsgemeinden beim Bau von Feuerwehrgerätehäusern im Landkreis

Gemäß § 5 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) hat der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz bauliche Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen allgemeinen Hilfe bereitzuhalten sowie dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und über die erforderlichen baulichen Anlagen sowie die erforderliche Ausrüstung verfügen. Nach § 5 der Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz (FwVO) hat der Landkreis bestimmte bauliche Anlagen und Ausrüstungsgegenstände der überörtlichen Einrichtungen vorzuhalten. Darunter fallen die Kreis- und Bundesfahrzeuge für die Einheiten des Landkreises wie

- den Gefahrstoffzug,
- der Feuerwehr für den überörtlicher Brandschutz,
- Informations- und Kommunikationseinheit (luK) und
- der Schnelleinsatzgruppe (SEG).

Die Unterbringung der kreiseigenen und der vom Bund zur Verfügung gestellten Fahrzeuge im Brand- und Katastrophenschutz ist im Landkreis Kusel wie auch in anderen Landkreisen üblich dezentral organisiert. Die Kriterien für die Wahl der verschiedenen Standorte sind die verfügbaren Kapazitäten in Gerätehäusern sowie die personelle Ausstattung der entsprechenden Wehren als Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung. Eine einzelne Wehr kann das gesamte Leistungsspektrum einer Einheit nicht abbilden. Daher setzt sich das Personal der verschiedenen Kreiseinheiten aus Feuerwehrpersonal aller Wehren im Kreis Kusel zusammen; die SEG wird aufgrund vertraglicher Regelung durch den DRK Kreisverband Kusel organisiert.

Eine Übersicht über die Standorte der im Landkreis Kusel vorgehaltenen Fahrzeuge des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes ist beigefügt **[Anlage 1]**.

Aus **[Anlage 3]** ist ersichtlich, welche Förderungen in der Vergangenheit im Landkreis Kusel beim Bau von Feuerwehrgerätehäusern gewährt wurden, in denen Kreisfahrzeuge untergebracht sind. Aufgrund der großen Zeitspanne dürften diese Kosten jedoch aktuell nicht mehr repräsentativ sein.

Für die künftige Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern durch die Verbandsgemeinden im Landkreis, bei denen auch ein Bedarf für die Unterbringung von Fahrzeugen oder Einrichtungen der Einheiten des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes mit abgedeckt werden muss, soll nun eine Förderrichtlinie festgelegt werden.

Diese Förderrichtlinie soll auf der Grundlage der vom Land anerkannten zuwendungsfähigen Kosten des jeweiligen Kreisanteils basieren, abzüglich der hierfür zu erwartenden Landeszuwendungen. Diese zuwendungsfähigen Kosten werden in bestimmten Abständen entsprechend der allgemeinen Preissteigerungen angepasst und sind in den Förderrichtlinien des Landes öffentlich einsehbar. Sie werden in der Regel durch die ADD Trier für die jeweilige Baumaßnahme im Vorplanungsstadium festgesetzt.

Durch die Festlegung der zuwendungsfähigen Kosten als Grundlage für die künftigen Kreiszuwendungen ist es unerheblich, ob eine Baumaßnahme sehr aufwändig oder einfach geplant und ausgeführt wird, welche Materialien Verwendung finden oder ob sich unerwartete Baukostenentwicklungen kostensteigernd auswirken.

Beschluss:

Die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Kusel an die Verbandsgemeinden beim Bau von Feuerwehrgerätehäusern im Landkreis erfolgt nur für die Unterbringung von Fahrzeugen und baulichen Einrichtungen des Landkreises, die für die gesetzlich vorgesehene Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes durch den Landkreis erforderlich sind.

Die jeweilige Zuwendung wird in diesen Fällen in Höhe des Differenzbetrages zwischen den vom Land festgesetzten zuwendungsfähigen Kosten für die Anteile des Landkreises und der auf diese Anteile entfallenden Landeszuwendung gewährt. Die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Gebäudes trägt die jeweilige Verbandsgemeinde.

Kreistag -Sitzung am 29.09.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 11	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Zukunft Schnelltestzentrum

Der Büroleiter der Kreisverwaltung, Herr Christian Flohr, berichtete im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes über die Zukunft der 11 Schnelltestzentren im Landkreis Kusel und bedankte sich vorab bei den circa 400 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Nach einigen statistischen Zahlen ging er auf die veränderte Rechtslage und die damit einhergehende Verringerung der Nachfrage in den Schnelltestzentren ein. Da ab dem 11. Oktober nur noch für ganz bestimmte Personengruppen kostenfreie Coronatests möglich sein werden, haben einige Testzentren die Öffnungszeiten reduziert, andere wurden geschlossen. Künftig werde der Landkreis noch vier Testzentren (Kusel, Altenglan, Lauterecken, Offenbach-Hundheim) mit reduzierten Öffnungszeiten weiter betreiben. In diesen Einrichtungen werde man nur die kostenfreien Personengruppen testen. Bezüglich der kostenpflichtigen Tests verwies er auf die privaten Einrichtungen (Apotheken, Ärzte, etc.), die kreisweit in ausreichender Anzahl vorhanden seien.

Kreistag -Sitzung am 29.09.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 30		
TOP: 12	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Siehe Anlage.

Kreistag -Sitzung am 29.09.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 13	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 27	Dagegen 3	Enthaltung 0

Anträge von Fraktionen des Kreistages

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung des Projektes „Jugendtaxi im Kreis Kusel“ lag den Mitgliedern des Kreistages vor.

Nachdem Frau Pia Bockhorn den Antrag kurz erläuterte, ging der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Christoph Lothschütz, auf die Sichtweise seiner Fraktion ein und regte die Überweisung des Antrages an den Kreisausschuss an, um das Projekt, das an sich zu befürworten sei, vorbereiten zu können. Insbesondere sei der Begriff „Jugendtaxi“ nochmals zu überdenken.

Für die FWG-Fraktion trug Frau Margot Schillo vor. Sie regte unter anderem an, dass der Zuschuss pro Fahrgast und nicht pro Fahrt und für jede Heimfahrt in den Landkreis Kusel gezahlt wird. Darüber hinaus müsse nach einer bestimmten Laufzeit evaluiert werden, um das Projekt den Bedürfnissen der Nutzer anzupassen. Insgesamt sei auch die FWG für eine Überweisung des Themas an den Kreisausschuss um beraten zu können.

Es folgten weitere Redebeiträge, unter anderem von Herrn Jürgen Neu (AfD), der keine Notwendigkeit für das Projekt sehe. Schließlich beantragte Herr Helge Schwab das Ende der Beratung und die Beschlussfassung über die Überweisung des Antrages an den Kreisausschuss.

Dem Antrag auf Beratungsende stimmte der Kreistag einstimmig zu (Dafür: 30, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass der Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung des Projektes „Jugendtaxi im Kreis Kusel“ zur Beratung in den Kreisausschuss überwiesen wird.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 27, Dagegen: 3, Enthaltung: 0.

Im Anschluss daran leitete der Vorsitzende zu einem weiteren Antrag/einer weiteren Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Stellenausschreibung“ über. Antrag/Anfrage sowie Beantwortung durch die Verwaltung lagen den Mitgliedern des Kreistages vor. Der Vorsitzende gab einige Erläuterungen dazu und übergab der antragstellenden Fraktion schließlich das Wort. Frau Pia Bockhorn erläuterte den Antrag und verwies insbesondere auf die Stellenausschreibungen der Kreisverwaltung und die tarifliche Probezeit.

Herr Christoph Lothschütz (CDU) ging auf die Aufgabenverteilung zwischen Landrat und Kreistag ein. Stellenausschreibungen seien Teil der Personalhoheit und damit in

Zuständigkeit des Landrates. Der Kreistag könne nicht über den Antrag entscheiden, vielmehr handele es sich um eine Anfrage, die der Kreistag hiermit zur Kenntnis genommen habe.

Herr Jürgen Conrad beschrieb die Zuständigkeit des Kreistages im Bereich des Stellenplanes und sagte, dass eine klare Abgrenzung zu prüfen wäre.

Der Vorsitzende teilte mit, dass auch seine Recherchen ergeben haben, dass der Landrat dafür zuständig sei. Gerne sei er bereit diesbezüglich nochmals nachzuprüfen, aber nach derzeitigem Kenntnisstand müsse die Beratung zu diesem Punkt an dieser Stelle enden.

Der Vorsitzende unterbrach die Sitzung anschließend für fünf Minuten.

Kreistag -Sitzung am 29.09.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 14	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 23	Dagegen 0	Enthaltung 6

Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens

Nach der Sitzungsunterbrechung rief der Vorsitzende Tagesordnungspunkt 14 auf. Er erläuterte den Sachverhalt kurz und fragte anschließend nach Wahlvorschlägen.

Herr Matthias Bachmann schlug für die SPD-Fraktion Frau Pia Bockhorn vor. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Der Vorsitzende beantragte die Abstimmung per Akklamation. Der Kreistag stimmte einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 30, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion zu.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages noch kurz über folgende Punkte:

- **Aufteilung Corona-Soforthilfen**
Bezüglich der Beteiligung der Gemeinden und Verbandsgemeinden werde eine Beratung in den Kreisgremien erfolgen.
- **Wechsel von Herrn Pfeiffer zur Sportredaktion zum 31.10.2021**

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat